

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 5 (1898)

Heft: 2

Artikel: Aus Thurgau

Autor: Frei, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524300>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Buches und ist der häuslichen Nachhilfe hinderlich. Verwerflich sind solche Lehrmittel, die sich alle Jahre, wenn auch nicht verbessern, so doch umgestalten, bei denen der Lehrer für dieselbe Stufe zwei „Lehrhefte“ anschaffen muß und die es dem Kinde verunmöglichen, das gleiche Heft seines zwei Jahre ältern Geschwisters zu gebrauchen. Bei Beschaffung solcher Lehrmittel sollte man zuwarten, — bis die letzte Auflage erschienen. —

Obwohl die Wahl der Lehrmittel nicht Sache des einzelnen Lehrers ist, sollten doch bei einmal eingeführten Lehrbüchern erst dann Wünsche und Anträge auf Änderung gestellt werden, wenn dies unbedingt notwendig wäre; das Elternhaus wäre der Schule gewiß dankbar.

7. Liebe und Hingabe zum Beruf.

Liebe zu den Kindern, Liebe zum Beruf ist dem Lehrer durchaus notwendig, wenn er mit Erfolg auf den kindlichen Geist wirken soll; sie gewinnt ihm die Herzen der Kinder für seine Leitung und ihre Aufmerksamkeit für jedes seiner Worte. Ja, die Liebe ist so sehr Haupt erfordernis, daß man mit vollster Wahrheit auf den Lehrer die Worte des Apostels anwenden kann: „Wenn ich mit Menschen- und mit Engelszungen redete und hätte die Liebe nicht, so wäre ich ein tönendes Erz und eine klingende Schelle.“ Ohler sagt:

„Die Berufsliebe ist dem Lehrer unbedingt notwendig. Wäre er sonst noch so tüchtig, so wäre er ohne sie doch kein wahrer Erzieher. Wo diese Liebe fehlt, wird das Lehramt zu einem sauernden und traurigen Lohndienst. Durch sie dagegen gewinnt der Lehrer die Herzen seiner Schüler und ihrer Eltern, und dadurch erst vermag er segensreich und nachhaltig zu wirken.“

(Schluß folgt.)

Aus Thurgau.

Der kantonale Bericht über das Erziehungswesen im Schuljahr 1896/97 umfaßt 36 Seiten. Derselbe ist also gegliedert:

A. Allgemeines: Diesem Teil entnehme ich, daß eine Schulgemeinde das sogenannte Pestalozzi-Schrifftchen nicht verteilt hatte, worauf die Schulvorsteuer schaft zu bez. Verteilung gezwungen wurde. — Amen! An Schulhausbauten wurden 20—25% der Kosten Beiträge geleistet.

B. Schulsynode: Es behandelte dieselbe den 29. Juni 1896 das Thema: „Der physikalische Unterricht in der Primarschule mit besonderer Berücksichtigung der dabei zu verwendenden Veranschaulichungsmittel, dieselbe landete in der Annahme folgender 4 Thejen:

1. Für den Unterricht in der Naturlehre auf der Primarschulstufe ist eine bescheidene Sammlung physikalischer Apparate unabdingbares Bedürfnis. Es soll deshalb eine Auswahl möglichst einacher Apparate durch die Direktionskommision der Schulsynode getroffen und deren Beschaffung für alle ungeteilten Schulen und Oberklassen als obligatorisch erklärt werden.

2. Die Synode gibt einem Kollektivapparate gegenüber der Einzelbeschaffung den Vorzug, immerhin jedoch in der Meinung, daß die ganze Anschaffung unter finanzieller Mithilfe des Staates auf einen Zeitraum von 3 bis 4 Jahren verteilt werden könnte.

3. Behuß Erwerbung manueller Fertigkeit im Gebrauch, sowie auch in der Herstellung von Apparaten sollen bezirksweise Lehrerkurse veranstaltet werden.

4. Bei der Einführung eines vierten Jahrturmes am Seminar sollen in der obersten Klasse praktische Übungen in den naturwissenschaftlichen Disziplinen vorgenommen werden.

Nicht erfreulich ist, daß die Schulvorsteherhaften im ganzen dem Fortbildungsschulunterrichte keine große Aufmerksamkeit schenken. Schulbesuche wären namentlich an der oblig. Fortbildungsschule von guter Wirkung, sie sind aber vielerorts ziemlich selten.

Der Erziehungs-Präsident befürwortete, aus praktischen Gründen vom Obligatorium der betr. Veranschaulichungsmittel abzusehen und deren Anschaffung nur als wünschenswert zu erklären.

C. Primarschule: Der Staat bezahlte 40555 Fr. an die Primar- und 11165 Fr. an die Arbeitsschulen. Der Kanton zählte im Sommer 13223 und im Winter 16844 Alltagsschüler, 4151 Repetierschüler, im Sommer 9431 und im Winter 9205 Gesangsschüler. Die Schulfonds machen Fr. 6252011.07 Rp. aus. Die Alltagsschule hatte 173924, die Repetierschule 4776 und die Gesangsschule 16360 halbe Tage Absenzen mit 221 bußpflichtigen Kindern und Fr. 580,80 Bußengeld.

Gerügt wird a) „stellenweise“ eine mangelhafte Vorbereitung des Lehrers zufolge des Lehrers Tätigkeit für Vereinsleben und öffentliche Konzerte b) zu öftere Benutzung der Schiebertafel für christliche Arbeiten der Oberschule, behufs Erleichterung in der Korrektur c) eine gewisse „Glanzsucht“ am Examen d) zu langes Aufhalten bei den ersten Seiten der Schweizergeschichte.

D. Obligatorische Fortbildungsschule: Es gab deren 134 mit 251 Lehrern, 2545 Schülern, 10720 Unterrichtsstunden, 2098 entschuldigten und 4479 unentschuldigten Absenzen. — Der Staat zahlte Fr. 16477,50 Rp. Nach acht Uhr abends ist kein Unterricht mehr, überhaupt wird meist der Nachmittag ausgenutzt. Die Schulpflicht hört nicht auf, wenn ein Bursche außerhalb des Kantons Arbeit nimmt; sie dauert, so lange der Wohnsitz im Kanton dauert. — Scharfer Tabak.

E. Freiwillige Fortbildungsschulen gab es 52 mit 62 Lehrern und 30 Lehrerinnen, mit 1374 Schülern, 10721 Unterrichtsstunden, 2802 entschuldigten und 668 unentschuldigten Absenzen. Unter diesen 52 Schulen waren 27 für Töchter. Staatsbeitrag: Fr. 15467,50 Rp. 25 Töchterfortbildungsschulen erhielten Bundesbeiträge.

F. Sekundarschulen: Die Schülerzahl ist seit 1892 stets im Wachsen und betrug nun 1161, wovon 238 katholische Kinder. Auf die 1. Klasse fallen 45,4, auf die 2. 37,3, auf die 3. 16,6 und auf die 4. 0,34%. — Gerügt wird hier, a) daß zufolge mangelhafter Teilnahme ab Seite der Schulvorsteherhaft die Aufnahmeprüfung „beinahe zu einer leeren Form“ herabgesunken sei, was im Interesse der Schule bessern soll, b) daß die Semesterzeugnisse eine „erhebliche Ungleichheit in der Praxis der Bedeutung“ bei den einzelnen Schulen aufweise. Als Maximalzahl für 2 Lehrer stellt die h. Regierung 80 und für 1 Lehrer 40 fest. Es bestehen 26 Sek. Schulen mit 1161 Schülern und 35 Hauptlehrern, 33 Rel.-Lehrern und 6 Hülfslehrern.

G. Seminar. Daselbe zählte 77 Zöglinge, in der I. Klasse 23, in der II. 29, in der III. 25, im ganzen 21 Katholiken. An thurgauische Zöglinge wurden 6400 Staatsbeitrag verteilt von 200 Fr. im Maximum bis 60 Fr. im Minimum. Einer Tochter wurde die Aufnahme ins Seminar verweigert.

H. Kantonsschule. Sie zählte 271 Schüler, worunter 79 Gymnasiasten. Das Gesuch der kantonalen reformierten Prediger-Gesellschaft, — unterstützt durch den evangelischen Kirchenrat, — das die Erweiterung des Rel.-Unterrichtes an der Kantonsschule erstrebte, wurde von Lehrerkonvent, Aufsichtskommission und Reg.-Rat abschlägig beschieden, wegen einer dadurch bedingten Änderung des Lehrplanes und weil „die Ausdehnung des Rel.-Unterrichtes auf den oberen Klassen anstatt der bezweckten Hebung des religiösen Sinnes nicht den gegenwärtigen Effekt herbeiführen könnte, wenn sich ein Teil der Schule von demselben fernhalten würde.“

Das ein knapper Auszug aus dem Berichte, dessen Zusendung ich bestens verdanke.

Cl. Frei.